

## **Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 23. Juli 2019**

### **1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse des Gemeinderates**

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.05.2019 wurden keine Beschlüsse gefasst, die öffentlich bekannt zu geben sind.

### **2. Polizeiliche Kriminalstatistik für die Stadt Weil der Stadt 2018**

#### **- Fachvortrag PD Hiller und EPHK Kömpf**

Der Gemeinderat nahm den Vortrag zur Kenntnis und lobte die Arbeit der Polizei in Weil der Stadt.

### **3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Bestattungswesen**

#### **- Satzungsbeschluss**

Die Berechnungsgrundlagen der Gebührenkalkulation wurden zur Kenntnis genommen. Anschließend wurde die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Bestattungswesen beschlossen.

### **4. Vergabe der Flachdacharbeiten an Realschule**

#### **- 2. Bauabschnitt Bereich Physikräume**

Firma E. Schwab Flachdach- und Montagebau GmbH & Co. KG, Ditzingen, 76.577,69 €.

### **5. Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers für den Baubetriebshof**

#### **- Vergabe**

Die Verwaltung wurde beauftragt, den angebotenen Geräteträger Typ V-Meili VM 7000 bei der Firma Eugen Unkauf GmbH & Co., Abstatt, zum Bruttoangebotspreis von 174.890,10 € zu beschaffen.

### **6. Musikschule Weil der Stadt**

#### **- Jahresbericht 2019**

#### **- Änderung der Unterrichtsentgelte zum 01.10.2019**

#### **- Weiterführung des Fachs Gesang**

Der Gemeinderat nahm den Jahresbericht der Musikschule Weil der Stadt zur Kenntnis. Das Entgeltverzeichnis für Musikunterricht an der Musikschule Weil der Stadt (gültig ab 01. Oktober 2019) wurde beschlossen. Auch die Entgeltordnung zur Kooperationsvereinbarung mit dem Musikverein Stadtkapelle Weil der Stadt e.V. und dem Musikverein Merklingen e.V. (gültig ab 01. Oktober 2019) wurde beschlossen. Die Höhe der Unterrichtsentgelte wurde für mindestens zwei Jahre festgeschrieben. Das Fach Gesang wird weiterhin an der der Musikschule angeboten.

### **7. Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2019**

Der Gemeinderat nahm den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis und begrüßte die in Bezug auf den Haushaltsplan gute Finanzlage.

### **8. Mittagsverpflegung in verschiedenen Kindertageseinrichtungen der Stadt Weil der Stadt**

#### **- Vergabe der Essenslieferung**

1. Die Essenslieferung für die Kindertageseinrichtungen Kindertreff, Weil der Stadt, und Farbklecks, Merklingen, wurde für die Dauer von zunächst einem Kindergartenjahr an das Café Königstor, Weil der Stadt, zum Bruttoangebotspreis von 3,70 Euro pro Essen vergeben.
2. Die Essenslieferung für die Kindertageseinrichtung Wirbelwind, Schafhausen, und die Schülerbetreuung der Grundschule Schafhausen wurde für die Dauer von zunächst einem Kindergartenjahr an die Fa. Party & Service Plach, Weil der Stadt, zum Bruttoangebotspreis von 4,30 Euro pro Essen vergeben.
3. Die Essenslieferung für die Kinderkrippe Wichteltreff, Weil der Stadt, wurde für die Dauer von zunächst einem Kindergartenjahr an das Café Königstor, Weil der Stadt, zum Bruttoangebotspreis von 3,53 Euro pro Essen vergeben.

## **9. Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen**

Der Gemeinderat stimmte der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen zu.

## **10. Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Weil der Stadt mit Gebührenverzeichnis - Änderung zum 01.09.2019**

Der Gemeinderat beschloss die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Weil der Stadt mit Gebührenverzeichnis mit Wirkung ab 1. September 2019. Die Entgelte für die Tagespflege für Kleinkinder (Modell TAKKI) werden ab 1. September 2019 an die Betreuungsgebühren für unter 3-jährige Kinder in einer Kinderkrippe entsprechend der ab 1. September 2019 gültigen Benutzungssatzung mit Gebührenverzeichnis angepasst.

## **11. Waldkindergarten Weil der Stadt**

### **- Übernahme einer Bürgschaft für die Naturkinder Flacht e.V.**

Die Stadt Weil der Stadt bürgt für etwaige Rückzahlungsansprüche an die Naturkinder Flacht e.V. aus einem gewährten Bundeszuschuss für Investitionen in den Waldkindergarten Weil der Stadt. Die Bürgschaftssumme ist auf die Höhe des tatsächlich gewährten Bundeszuschusses (beantragt wurden 117.600,- €) beschränkt.

## **12. Einziehung von Verkehrsflächen gemäß § 7 Straßengesetz**

### **1. Teilfläche des Flst. Nr. 160/15, Gemarkung Hausen**

### **2. Teilfläche des Flst. Nr. 57, Gemarkung Weil der Stadt**

### **3. zwei Teilflächen des Flst. 3427, Gemarkung Weil der Stadt**

Die genannten Verkehrsflächen wurden gemäß § 7 Straßengesetz (StrG) dem öffentlichen Verkehr entzogen (eingezogen).

## **13. Vergabe von Aufträgen während der Sitzungspause des Gemeinderats**

### **- Ermächtigung der Verwaltung**

Die Verwaltung wurde ermächtigt, während der diesjährigen Sitzungssommerpause des Gemeinderats Aufträge an Bieter zu vergeben, die bei Vergaben nach den einschlägigen Vergabevorschriften das wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben.

## **14. Änderung des Ortsbauplans „Hochstraße/Römerweg“ (Teilfl.) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

### **- Antrag der Neuapostolischen Kirche für Flst. 3794/1, P. Reusch-Str. (Gmkg. WdS)**

Der Ortsbauplan „Hochstraße/Römerweg“ (1959) wird im Bereich des Flst. 3794/1 Gmkg. Weil der Stadt geändert. Ziel ist eine maßvolle Nachverdichtung mit Geschoßwohnungsbau analog dem Antrag der Neuapostolischen Kirche vom 17.04.2019. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Verfahren umzusetzen bzw. zu betreuen. Dieses soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ablaufen. Für die Umsetzung ist ferner ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

## **15. Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat nahm die vom 21.05.2019 bis zum 22.07.2019 eingegangenen Spenden einstimmig an.

## **16. Verschiedenes**

Die Jahresberichte des Kinder- und Jugendbüros und der Schulsozialarbeit wurde in diesem Jahr nicht im Gremium vorgestellt. Sie gingen dem Gremium jedoch schriftlich zu.

## **17. Bekanntgaben/Anfragen**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt mangels Beratungsgegenständen.